

Vortrag an den Ministerrat

Neubestellung Fachbeirat § 32 iVm §§ 29 und 30 KommAustria-Gesetz

Der Fachbeirat zur Beratung der RTR-GmbH bei der Vergabe von Mitteln aus dem Fonds zur Förderung des privaten Rundfunks und dem Fonds zur Förderung des nichtkommerziellen Rundfunks wird gemäß § 32 Abs. 3 KommAustria-Gesetz von der Bundesregierung für die Dauer von drei Jahren ernannt. Die fünf Mitglieder haben fachkundige Personen aus dem Rundfunkbereich zu sein und über mehrjährige einschlägige Praxis zu verfügen. Der Beirat ist vor allen Entscheidungen über Förderansuchen der privaten Rundfunkveranstalter zu befassen.

Die letzte Bestellung der Mitglieder des Fachbeirates erfolgte mit Beschluss der Bundesregierung vom 21. November 2018. Die Funktionsperiode des derzeit tätigen Beirats endet am 21. November 2021. Es muss folglich der Beirat neu bestellt werden, um sicherzustellen, dass die RTR-GmbH zur Erhaltung und zum Ausbau der Vielfalt der privaten Rundfunklandschaft weiterhin Förderungen gewähren kann.

Wir schlagen daher für den Fachbeirat für die beiden obengenannten Fonds als Mitglieder Univ. Prof. Dr. Michael Holoubek, Mag. Philipp Graf, Dr. Michael R. Kogler, Univ. Ass. DDr. Krisztina Rozgonyi, MBA und Dora Varro vor.

Die genannten Personen verfügen jedenfalls aufgrund ihrer langjährigen beruflichen Tätigkeit und Erfahrung im Medienbereich, davon auch im Medienrecht, über die erforderliche Fachkunde und Praxis.

Ich stelle daher den

Antrag,

1. die folgenden Personen, nämlich

- Univ. Prof. Dr. Michael Holoubek
- Mag. Philipp Graf
- Dr. Michael R. Kogler
- Univ. Ass. DDr. Krisztina Rozgonyi, MBA sowie
- Dora Varro

mit Wirkung vom 22. November 2021 für die gemäß § 32 Abs. 3 KOG bis 22. November 2024 dauernde Funktionsperiode zu Mitgliedern des Fachbeirates zu bestellen und

2. den Verfassungsdienst zu ermächtigen, die Mitglieder von ihrer Bestellung zu informieren.

16. November 2021

Alexander Schallenberg
Bundeskanzler